

Gemeinde Meckenheim
Herrn Bürgermeister Heiner Dopp

Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
gemäß § 34 (5) GemO

Sehr geehrter Herr Dopp,

für die nächste Ratssitzung beantragt die Fraktion der Freien Wähler, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

Öffentlich oder nichtöffentlich

Seit 1. Juli 2016 ist in Rheinland-Pfalz der § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung in neuer Form gültig. Die Zielsetzung der Neufassung: mehr Öffentlichkeit, mehr politische Transparenz, und die Bürger sollen es leichter haben, sich am politischen Geschehen zu beteiligen, wird nach den neuen Regeln nicht erreicht.

Der Gemeinderat Meckenheim spricht sich vor allem gegen die Behandlung von privaten Bauvorhaben in öffentlicher Sitzung aus. Eine öffentliche Beratung von privaten Bauvorhaben aus Gründen des Gemeinwohls bzw. aufgrund eines öffentlichen Interesses hat sich als schlechter erwiesen als die bisherige Praxis. Die Folgen sind eine massive Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechtes bzw. der Privatsphäre des privaten Bauherren und eine unverhältnismäßige Bekanntgabe von personen- und auch unternehmensbezogenen Daten – auch aus datenschutzrechtlichen Gründen äußerst bedenklich. Auch die Möglichkeiten der Ratsmitglieder – meist Nichtjuristen und Nichtfachleute – , sich vor dem Beschluss auszutauschen und in der Diskussion eine Meinung zu gewinnen, sind bei öffentlicher Beratung schlechter gegeben.

Deshalb lehnt der Gemeinderat Meckenheim eine Beratung und Beschlussfassung der oben genannten privaten Bauvorhaben in öffentlicher Sitzung ab.

Erläuterung:

Nach der neuen Gemeindeordnung sind Ratssitzungen und Ausschusssitzungen jetzt generell öffentlich. Nur wenn „Gründe des Gemeinwohls“ oder „schutzwürdige Interessen Einzelner“ (zum Beispiel bei Personalangelegenheiten) dagegen sprechen, darf nicht-öffentlich verhandelt werden.

Aber in den Ausschuss-Sitzungen und im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzungen fand bisher häufig eine Annäherung an die Themen statt. Hier konnte auch ein ehrenamtliches Ratsmitglied einmal etwas sagen, ohne dass es gleich auf die Goldwaage einer öffentlichen Stellungnahme gelegt wurde. Diese Möglichkeit, sich insbesondere bei komplexen Themen ausführlich zu informieren, zu hinterfragen und zu diskutieren, ohne direkt im Fokus öffentlicher Diskussionen zu stehen, entfällt damit.

Aber damit ist die lokalpolitische Arbeit für die ehrenamtlichen Ratsmitglieder nicht einfacher geworden. Denn es geht auch um die konkreten Projekte, Bauanträge oder Bauvoranfragen. Allein dass jetzt der Name des Bauherrn im Antrag weggelassen wird, macht die Beratung nicht anonym. In kleineren Orten ist bekannt, wer wo wohnt, ein Haus oder ein Grundstück hat.

Ob das jedesmal im Interesse des oder der Betroffenen liegt, dass der eigene Antrag damit gleich in die Öffentlichkeit gelangt? Aber Öffentlichkeit heißt auch, dass der Betroffene oder Antragsteller möglicherweise selbst unter den Zuhörern sitzt, hört und sieht, wie sein Antrag behandelt wird, wer was dazu sagt, wer wann die Hand hebt. Oft ist er oder sie sogar der einzige Zuhörer. Diese Präsenz, wenn seine Sache verhandelt wird, die Möglichkeiten einer Entscheidung abgewogen werden, führt dann zu subjektiver Befangenheit der Ratsmitglieder.

Und wir Gemeinderatsmitglieder sind ehrenamtlich tätig, das heißt wir haben einen Beruf, vielleicht sind wir selbstständig – auch die Selbstständigen sollen im Rat vertreten sein –, einzelne von uns stehen vielleicht in geschäftlicher Verbindung zum Antragsteller. Die nichtöffentliche Beratung und Abstimmung hat bisher das ehrenamtliche Ratsmitglied davor geschützt, dass seine Stellungnahme auf den Seziertisch der Öffentlichkeit gelegt wird, dass er oder sie eventuell auch berufliche Nachteile dadurch erleidet.

Es ist nicht leicht, Bürgerinnen oder Bürger für die Kommunalpolitik zu gewinnen und zu motivieren. Es kann nicht Sinn einer Entscheidung für mehr Transparenz sein, dass wir zukünftig noch eine weitere Sitzung verschieben müssen. Das hat nichts mit Heimlichtuerei oder Geheimniskrämerei zu tun. Es geht darum, unserer Rats- und Ausschusstätigkeit so gut wie möglich nachzukommen, im Interesse Meckenheims und der Meckenheimer Bürger. Die öffentliche Beratung von privaten Bauvorhaben ist durch die geänderte Gesetzgebung nicht leichter, sondern schwieriger geworden. Die bisherige Regelung hat sich im Vergleich als besser herausgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Friedrich Müller,
Fraktionsvorsitzender der FWG Meckenheim

Dr. Friedrich Müller, Brunnengasse 1, 67149 Meckenheim. Tel.: 980201; E-Mail: dr_friedrich_mueller@gmx.de